

Case Management Berufsbildung

Integration von Jugendlichen mit
schulischen, sozialen und sprachlichen
Schwierigkeiten in die Berufsbildung

Konzept
Kanton Graubünden
25.5.2007

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Kantonsspezifische Problemstellungen	4
3.	Zielsetzung und Nutzen.....	4
4.	Angebote für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Sekundarstufe I	5
4.1	Bestehende Angebote	5
4.2	Koordination zwischen den zuständigen Institutionen und Ämtern.....	6
5.	Umsetzung Case Management Berufsbildung im Kanton Graubünden	8
5.1	Case Management-Akteure.....	8
5.2	Coaching-Schwerpunkte	11
5.3	Aufnahmekriterien	12
5.4	Aufnahme- und Coachingverlauf	14
6.	Projektorganisation.....	17
6.1	Projektteam	17
6.2	Zeitplan/Meilensteine.....	18
7.	Projektevaluation.....	19

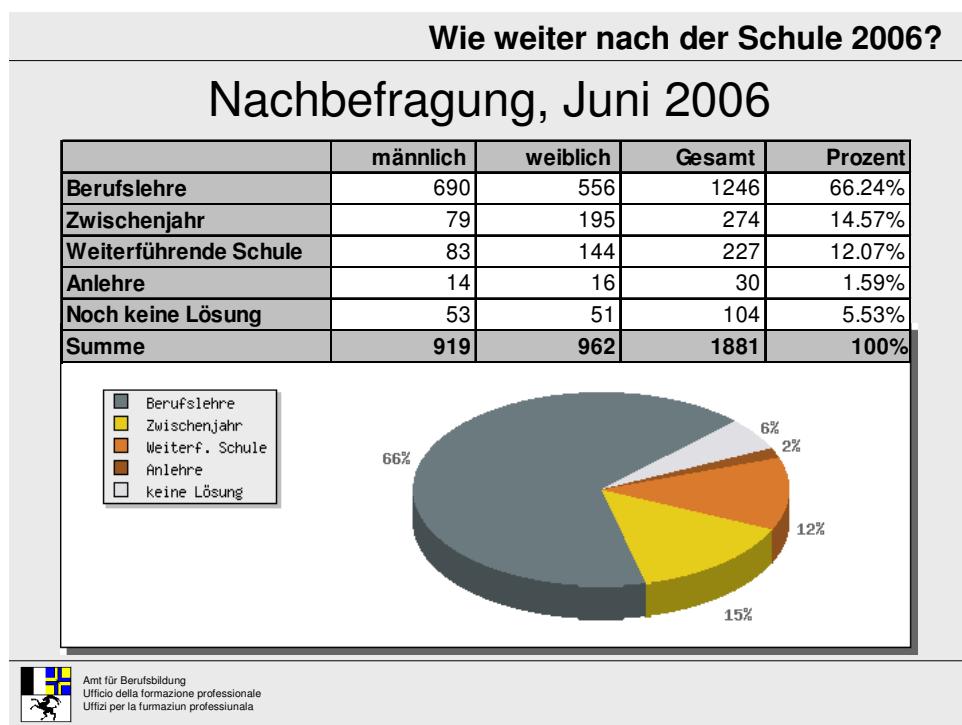
1. Ausgangslage

An der nationalen Lehrstellenkonferenz vom 13. November 2006 wurden aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten von Jugendlichen bei der Integration in den Berufs- und Arbeitsmarkt neue Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation beschlossen. Als zentrales Element wurde die Idee eines Case Managements Berufsbildung vorgestellt, das in den Kantonen entwickelt und aufgebaut werden soll.

Im Berufsbildungsbereich ist Case Management zu umschreiben als ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die Aktionen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure über institutionelle und berufliche Grenzen sowie über die Phase der Berufswahl und den Start der Jugendlichen in die berufliche Grundbildung hinaus.

Im Kanton Graubünden ist ebenfalls klar ersichtlich, dass die Probleme bei der Integration in den Berufs- und Arbeitsmarkt zugenommen haben. So stellte die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Graubünden BSLB bereits im 2004 fest, dass die Lehrstellensuche für Jugendliche infolge der grossen Geburten-jahrgänge und der schwachen konjunkturellen Lage schwieriger geworden ist. Für leistungsschwache Jugendliche wurde die Situation nach der Einführung des nBBG mit den neuen Attestausbildungen zusätzlich verschärft.

Die unten angefügte Grafik zeigt die Situation der Schulabgehenden, wie sie sich im Juni 2006 aufgrund der Umfrage bei den Lehrpersonen der Abschlussklassen präsentierte. Gesamthaft sind Rückmeldungen von 1881 Schülerinnen und Schüler (inkl. 10. Schuljahr) eingegangen. 104 Jugendliche (5.53 %) verfügten auch kurz vor Schulschluss noch über keine Anschlusslösung.



Von den 104 Jugendlichen ohne Anschlusslösung stammten 2 Prozent aus Kleinklassen, 55.5 Prozent aus Real- und 13.5 Prozent aus Sekundarklassen sowie 29 Prozent aus dem 10. Schuljahr.

Zudem ist zu erwähnen, dass in den letzten Jahren jeweils rund 400 Lehrabbrüche zu verzeichnen waren. Über das Berufsinspektorat konnten für rund 95 Prozent der Fälle neue Lehrstellen vermittelt werden. Bei den restlichen 5 Prozent wurden anderweitige Anschlusslösungen gefunden.

Aufgrund der oben skizzierten Situation wurden im Amt für Berufsbildung verschiedene Massnahmen geprüft und ausgearbeitet, um die erschwerte Ausgangssituation zu verbessern. Dabei passte die Initiative des Bundes, das Projekt Case Management Berufsbildung gemeinsam mit den Kantonen zu lancieren, zeitlich ideal zusammen.

Zwischenzeitlich wurde, gestützt auf das Grundlagenpapier Case Management des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), das vorliegende auf den Kanton Graubünden ausgerichtete Konzept erarbeitet.

2. Kantonsspezifische Problemstellungen

Der Kanton Graubünden ist stark durch die Branchen Tourismus, Gastgewerbe und Bau geprägt. Dies hat zur Folge, dass die Lehrstellenvielfalt eher eingeschränkt ist. Weiter sind im Kanton viele kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) und wenig Grosskonzernen angesiedelt. Die Kapazitäten bei den KMU für die Ausbildung von Jugendlichen sind in der Regel beschränkt. Bei auftretenden Schwierigkeiten mit den Jugendlichen ist hier oft eine Überforderung festzustellen. Weiter ist zu erwähnen, dass die einzelnen Regionen des Kantons sehr unterschiedliche Lehrstellensituationen aufweisen. So sind vor allem in den Randgebieten nur wenige Ausbildungsplätze vorhanden. Dies führt wiederum zu einem erhöhten Konkurrenzdruck unter den Jugendlichen und für sozial benachteiligte oder schulisch schwächere Schülerinnen und Schüler besteht praktisch keine Chance auf eine geeignete Lehrstelle.

Nicht zu vergessen ist, dass in Graubünden drei Landessprachen gesprochen werden. Viele Jugendliche müssen ihre vertraute Sprachregion verlassen um eine Ausbildungsplatz zu finden. Dies kann auf die schulischen Leistungen einen Einfluss haben und einen erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II beinträchtigen.

3. Zielsetzung und Nutzen

Beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung stehen Jugendliche vor vielfältigen Herausforderungen und Veränderungen. Die jungen Menschen müssen die Umgangsformen und Regeln des Erwachsenenlebens und des Arbeitsmarktes erlernen. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund erschweren die verschiedenen kulturellen Bezugssysteme diesen Übergang zusätzlich. Ebenfalls verschärft das enge Berufswahlspektrum der jungen Frauen

deren Situation. Gelingt der Übergang nach der Sekundarstufe I nicht, erhöht sich das Risiko, den beruflichen Anschluss zu verpassen.

Jugendliche, die den Einstieg in die Berufsbildung nicht schaffen, belasten das Sozialsystem mit beträchtlichen Kosten. Ist eine Jugendliche oder ein Jugendlicher erfolgreich, werden die entsprechenden Kosten eingespart. Diese Einsparungen liegen deutlich über den Kosten des Projektes.

Case Management hat zum Ziel:

- die Jugendarbeitslosigkeit zu vermindern resp. zu verhindern.
- einer möglichst grossen Zahl von Jugendlichen den Abschluss einer ersten postobligatorischen Ausbildung zu ermöglichen.

Case Management erbringt Nutzen für:

- die **Jugendlichen**, weil sich deren Chancen bei der Lehrstellensuche dank der intensiven Begleitung der professionellen Coaches erhöhen. Weiter kann - wenn Bedarf vorhanden ist - durch die Sicherstellung einer Begleitung in die Berufsausbildungszeit hinein eine Reduktion der Lehrabbrüche bewirkt werden.
- die **Lehrpersonen** und die **BSLB**, indem ihre Bemühungen und Unterstützungsmaßnahmen ergänzt werden und dadurch eine Entlastung erreicht wird,
- das **Berufsinspektorat**, weil sich die Anfragen für eine Unterstützung bei der Lehrstellensuche reduzieren und auf Probleme während der beruflichen Grundausbildung schneller reagiert werden kann.

4. Angebote für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Sekundarstufe I

4.1 Bestehende Angebote

Heute stehen stellenlosen Schulabgehenden oder Lehrabbrechenden folgende Förderangebote zur Verfügung:

Amt für Berufsbildung

- Beratungsangebote durch BSLB und Berufsinspektorat
- Berufsinformationszentrum

Brückenangebote

Mit Brückenangeboten werden alle Angebote bezeichnet, die eine Brücke bauen zwischen der obligatorischen Schulzeit und einer Lehre oder weiterführenden Schule. Im Kanton Graubünden bieten sechs Institutionen verteilt auf verschiedene Regionen Brückenangebote mit unterschiedlichen Profilen an.

Es sind dies:

- Berufswahlschule Chur
- Bildungszentrum Palottis Schiers
- Academia Engiadina Samedan
- Schule St. Catharina Cazis
- Scola vinavon Ilanz
- Bündner Sozialjahr

Diese Institutionen werden von privaten Trägern oder Gemeinden betrieben.

Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

- Zielgruppengerechte Beratung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- Diverse Kursangebote
- Jugendprogramm Funtauna (Motivationssemester)
- 3-monatiges Lehrstellenpraktikum

Fachstelle für Jugendfragen, Sozialamt

Die Jugendberatung bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 – 25 Jahren psychosoziale Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung von altersspezifischen Frage- und Problemstellungen auf freiwilliger Basis an. Unter anderem sind sie Anlaufstelle bei Fragen der Arbeitssuche oder bei Problemen mit der Ausbildung.

IV-Stelle, Pro Infirmis, Zentrum für Sonderpädagogik Giuvaulta

Die Invalidenversicherung fördert die Integration von Jugendlichen mit invaliditätsbedingter Erwerbslosigkeit bedarfsweise im Rahmen beruflicher Massnahmen und der Arbeitsvermittlung.

Seit Februar 2007 besteht neu die Fachstelle „Job Coach für Menschen mit einer Behinderung“ (Trägerschaft Zentrum für Sonderpädagogik "Giuvaulta", IV-Stelle und Pro Infirmis Graubünden). Es handelt sich hierbei um eine Anlaufs- und Arbeitsvermittlungsstelle für Menschen mit einer Lernbehinderung. Die Pilotphase dauert drei Jahre.

4.2 Koordination zwischen den zuständigen Institutionen und Ämtern

Bereits heute findet zwischen den verschiedenen Institutionen und Ämtern in der Zusammenarbeit eine Koordination statt. Die Zuständigkeiten wurden weitgehend geregelt. In einzelnen Fällen zeigt sich, dass noch Handlungsbedarf vorhanden ist. Folgende Situation präsentiert sich in Graubünden:

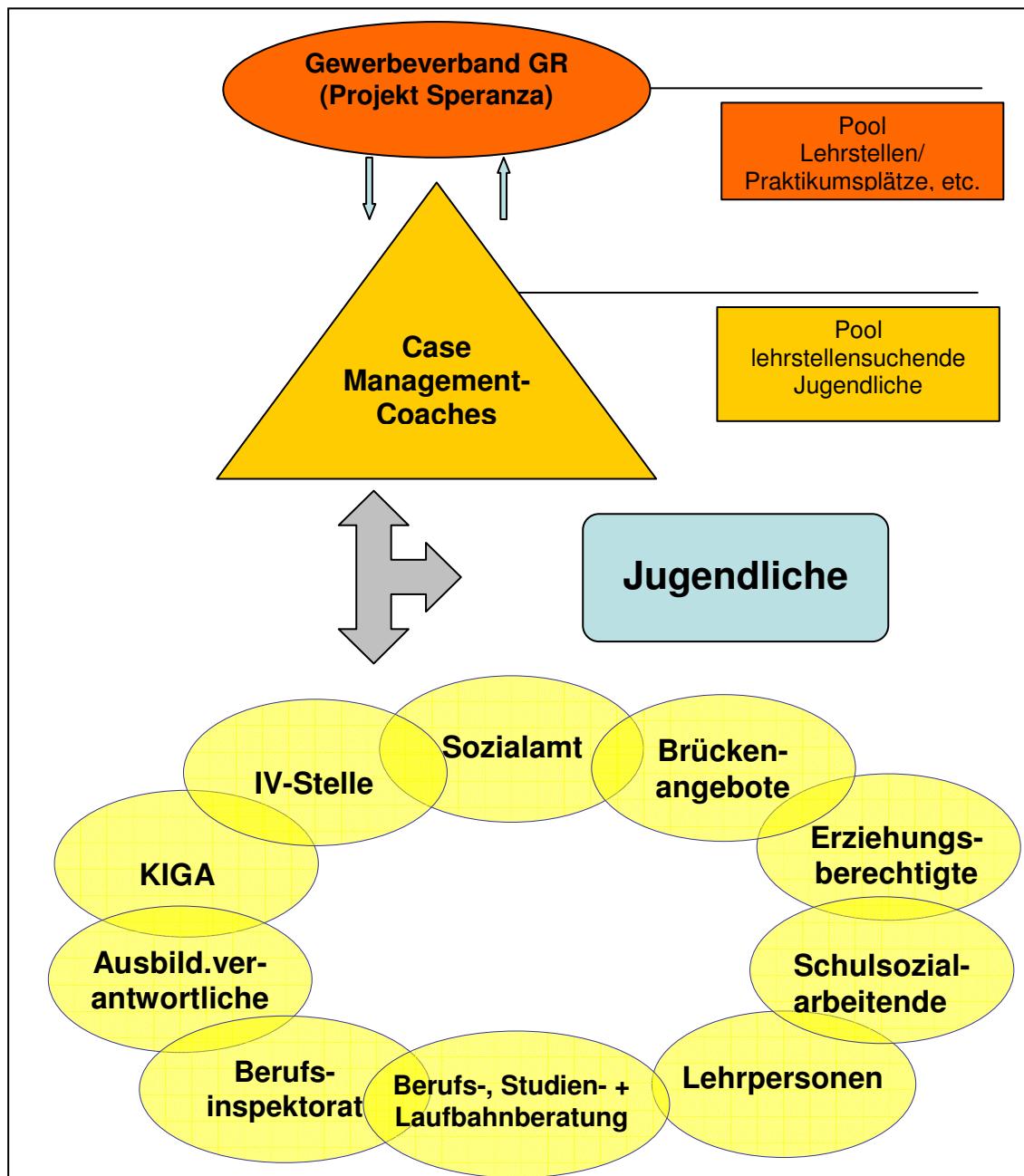
- Die Beratung von jugendlichen **Schulabgehenden** ohne Anschlusslösung liegt bei der BSLB. Diese führt jährlich eine umfassende Umfrage zur Lehrstellensituation bei allen Schulabgehenden im Kanton Graubünden durch. Jugendliche ohne Anschlusslösung werden so eruiert und zu einem Gespräch eingeladen (falls diese nicht bereits betreut werden). In diesem Treffen wird das weitere Vorgehen vereinbart. Erfahrungswerte zeigen, dass nur wenige dieses Angebot nicht nutzen und so allenfalls durch das KIGA/RAV betreut werden müssen.

-
- Die **Lehrabbrechenden** werden grösstenteils vom Berufsinspektorat betreut. Wie unter Punkt 1 „Ausgangslage“ beschrieben, konnte in der Vergangenheit praktisch für alle Fälle eine neue Lösung gefunden werden. In Einzelfällen wird die Betreuung dieser Jugendlichen dem KIGA/RAV übertragen. Dabei kommt speziell das Jugendprogramm Funtauna (Motivationssemester) zum tragen.
 - Die Betreuung von jugendlichen **Lehrabgehenden** ohne Anschlusslösung liegt in der Verantwortung des KIGA/RAV.
 - Bei **Jugendlichen**, die durch die **Sozialhilfe** unterstützt werden, findet eine Begleitung auch während des Prozesses der Berufsfindung statt. Eine Zusammenarbeit mit der BSLB wird unter allen involvierten Parteien koordiniert und das Vorgehen gemeinsam festgelegt.
 - Jugendliche, denen **definitiv** eine **IV-Rente** zugesprochen wurde, werden von den IV-Berufsberatenden begleitet. Bei einem hängigen Verfahren werden die Jugendlichen von der BSLB unterstützt.
 - Im Kanton Graubünden sind nur ganz vereinzelt Fälle von **Schulabbrechenden** der Volksschule zu verzeichnen. Im laufenden Schuljahr 2006/2007 waren es zwei Personen. Beide können eine Lehrstelle antreten.

Weiter treffen sich im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) Verantwortliche der IV-Stelle, des Sozialamtes, des Amtes für Berufsbildung, des KIGA sowie der SUVA 4 x im Jahr (= Steuerungsgruppe). Ziel dieser Zusammenkunft ist eine gegenseitige Information geplanter und laufender Projekte, Koordination von Massnahmen wie auch ein Erfahrungsaustausch.

5. Umsetzung Case Management Berufsbildung im Kanton Graubünden

5.1 Case Management-Akteure



Die Coaches

Die Coaches treten in eine persönliche Beziehung mit den Jugendlichen. Sie erleichtern den Jugendlichen den Zugang zur Berufs- und Arbeitswelt und verhindern Absagen. Sie unterstützen die Jugendlichen in der Formulierung ihrer beruflichen Zielvorstellungen, bieten Hilfe zur Selbsthilfe an und stärken das Selbstvertrauen der Jugendlichen, indem sie ihnen Vertrauen entgegenbringen und deren Selbst-, Sozial-, Methoden- und interkulturelle Kompetenzen erweitern. Langfristig erhöhen sie die Handlungskompetenzen der Jugendlichen.

Konkrete Aufgaben der Coaches sind:

- Aufnahmegerespräch mit den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten;
- Hilfe bei der Formulierung der beruflichen Zielvereinbarung;
- Herstellung erster Kontakte zur Arbeitswelt;
- Unterstützung bei der Schnupperlehren- und Lehrstellensuche (Bewerbungsschreiben, Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch, Motivation bei Absagen...);
- Begleitung der Jugendlichen während der Probezeit der Ausbildung oder je nach Situation während der gesamten Ausbildungszeit. Sie stehen bei Schwierigkeiten als Ansprechpersonen zur Verfügung;
- Mitwirkung an den Informationsveranstaltungen für die Schulen;
- Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und –berater und/oder Berufsinspektoren, den Erziehungsberechtigten, allenfalls Klassenlehrpersonen und weiteren Beteiligten;
- Mitwirkung bei der Durchführung der Projektevaluation.

Das Anforderungsprofil für die professionellen Coaches lässt sich aus deren Tätigkeitsfeld ableiten. Die Coaches unterstützen Jugendliche im Berufswahlprozess, bei der Lehrstellensuche und während der beruflichen Grundausbildung. Sie arbeiten dabei mit verschiedenen Akteuren/innen, Institutionen und Verbänden zusammenarbeiten. Für die Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit sind spezifische Fachkenntnisse im Bereich der Bildungslandschaft Schweiz, des Berufswahlprozesses von Jugendlichen, der Entwicklungspsychologie und Pädagogik unabdingbare Voraussetzung. Gleichzeitig sind Kenntnisse/Erfahrungen mit der Arbeitswelt und der Arbeitslosenthematik sowie Kontakte zur Arbeitswelt wichtig. Weiter braucht es für diese Arbeit generalistische Fähigkeiten wie Beratungserfahrungen, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, zielorientiertes Denken und Handeln sowie Sozial- und Kommunikationskompetenzen, damit die vielfältigen Interessenlagen aller an diesem Prozess Beteiligter (Jugendlicher, Erziehungsberechtigter, Lehrpersonen, BSLB, Berufsinspektorat, Lehrbetriebe, Gewerbeverbände, Berufsschulen, etc.) vereinigt werden können.

Konkret bedeutet dies, dass die professionellen Coaches mit Vorteil eine fachspezifische Ausbildung im Bereich der Berufsberatung, der Psychologie, der Pädagogik oder der Sozialarbeit mitbringen und Erfahrung mit Jugendlichen und Elternarbeit, mit der Arbeitswelt und im beraterischen Bereich gesammelt haben.

Die Jugendlichen

Das Coaching richtet sich an sozial benachteiligte oder leistungsschwache Jugendliche, die

- über wenig berufsrelevante Ressourcen wie Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz sowie interkulturelle Kompetenzen verfügen.
- durch keine andere Fach-/Beratungsstelle oder Betreuungsperson in ihrer Berufswahl und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt werden.
- vordergründig keine Sucht- und psychosozialen Problematiken haben, welche die Jugendlichen zum jetzigen Zeitpunkt daran hindern, den Berufswahlprozess und das Bewerbungsprozedere zu verfolgen.

Die Jugendlichen müssen grundsätzlich motiviert sein, zusätzliches Engagement bezüglich ihrer Berufswahl und ihrem Bewerbungsprozedere zu zeigen. Es können Jugendliche sein, die noch keine Berufswahl getroffen haben, die einen Wunschberuf mit einem kleinen Lehrstellenangebot haben, die keine oder ungenügende Begleitung durch die Familie erhalten, die schlecht integriert sind und/oder über ungenügende Sprachkenntnisse verfügen.

Zusammenarbeit mit weiteren Personen und Organisationen

Die Zusammenarbeit mit anderen am Berufswahl- und Bewerbungsprozess beteiligten Personen und Organisationen wie den Erziehungsberechtigten, den Klassenlehrpersonen, der Schulsozialarbeit, der BSLB, dem Berufsinspektorat, der Fachstelle für Jugendfragen und anderen Beratungs- und Fachstellen sowie den VorlehrinstitUTIONEN bildet einen der Schwerpunkte des Case Managements. Für den Erfolg dieses Projektes ist es von grosser Bedeutung, dass die Schnittstellen und Zuständigkeiten klar geregelt sind.

Klassenlehrpersonen der Oberstufe (inkl. Brückenangebote)

Die Klassenlehrpersonen sind wichtige Ansprechpersonen der Jugendlichen in ihrem Berufswahlprozess und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Damit ein Coaching erfolgreich durchgeführt werden kann, ist die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen zu suchen.

Amt für Berufsbildung

Die BSLB übernimmt heute – nebst der Beratung der Jugendlichen bei der Berufsfindung – bereits einen Teil der zukünftigen Aufgaben der Coaches. Die gegenseitige Koordination ist daher sehr wichtig, sei dies mündlich oder schriftlich und wird anhand der allgemeinen und individuellen Vereinbarungen zwischen Berufsberaterinnen/-beratern, Jugendlichen und Coach durchgeführt. Die Anmeldung von Jugendlichen für das Case Management wird in der Regel über die BSLB erfolgen.

Schulsozialarbeit

Im Kanton Graubünden sind Schulsozialarbeitende an den Schulen in Chur, Davos und Lenzerheide integriert. Diese können für Jugendliche im Berufswahlprozess ebenfalls sehr wichtige Ansprechpersonen darstellen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeitenden und dem Coach ist für den persönlichen Erfolg der Jugendlichen ebenfalls sehr wichtig.

Sozialamt Graubünden, Jugendberatung der regionalen Sozialdienste und andere Fach- und Beratungsstellen

Die Jugendberatung bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 – 25 Jahren psychosoziale Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung von altersspezifischen Frage- und Problemstellungen auf freiwilliger Basis an. Unter anderem sind sie Anlaufstelle bei Fragen der Arbeitssuche oder bei Problemen mit der Ausbildung.

Gewerbeverband Graubünden (Projekt „Speranza“)

Der Gewerbeverband Graubünden wird sich – gestützt auf das Projekt Speranza der FDP – ab Frühjahr 2007 aktiv für die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Praktikumsplätzen einsetzen. Die Kontaktperson wurde bereits definiert. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird in den nächsten Wochen festgelegt.

Projektleitung

Die kantonale Projektleitung trägt die Gesamtverantwortung und arbeitet im Auftrag des Amtes für Berufsbildung des Kantons Graubünden. Die detaillierten Aufgaben sind unter Punkt 6.1 aufgeführt.

5.2 Coaching-Schwerpunkte

Die individuelle Begleitung der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und während der beruflichen Grundausbildung ist eine viel versprechende Massnahme zur Abfederung der Risiken von Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenabbrüchen.

Die Jugendlichen sollen in ihrer Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz aber auch in ihrer interkulturellen Kompetenz im Hinblick auf die Stärkung der eigenen Handlungskompetenz unterstützt werden. Das Ziel ist, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Durch professionelle Coaches werden die Jugendlichen bestärkt in:



5.3 Aufnahmekriterien

Die Selektion der Jugendlichen erfolgt über die BLSB in Zusammenarbeit mit der Projektleiterin. Sie wählen die Jugendlichen mit Hilfe eines Kriterienkataloges für das Projekt aus.

Möglicher Kriterienkatalog

	Kriterien	Wie können diese Kriterien eingeschätzt werden?
MUSS-Kriterien	Wohnort Kanton Graubünden	Der/die Jugendliche wohnt im Kanton Graubünden
	Schulische Leistungen	Der/die Jugendliche weist über eine längere Zeit schwache schulische Leistungen auf. *
	Berufsabklärung	Bei der/dem Jugendlichen wurde eine Berufsabklärung durch die BSLB durchgeführt.
	Sucht- und andere Problematiken, die den Berufswahlprozess verhindern	Vordergründig sind keine Sucht- oder anderen Problematiken (psychisch, sozial-gesellschaftlich, etc.) vorhanden, welche die Jugendlichen daran hindern, den Berufswahlprozess und das -prozedere zu verfolgen.

* Ein schulischer Leistungseinbruch kann auch kurzfristig auftreten. Eine Aufnahme ins Case Management kann - wenn nachvollziehbare Gründe vorliegen – dennoch bewilligt werden.

PRIMÄR-Kriterien	Unterstützung von anderen Fach- und Beratungsstellen	Der/die Jugendliche wird von keiner anderen qualifizierten Fach- und Beratungsstelle (z.B. IV) bei beruflichen Fragen unterstützt.
	Motivation	<p>Die Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind motiviert, zusätzliches Engagement bezüglich ihrer Berufswahl und ihrem Bewerbungsprozedere zu zeigen. • zeigen sich auch sonst im Unterricht motiviert, neue Wege zu beschreiten und neue Dinge anzupacken.
	Zuverlässigkeit	<p>Der/die Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist bei der Erledigung von Aufträgen und Hausaufgaben vorwiegend zuverlässig. • kommt überwiegend pünktlich in den Unterricht, am Morgen, nach der Pause, am Nachmittag.
	Unterstützung der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter ist, aus welchen Gründen auch immer, noch ungenügend	Die Erziehungsberechtigten können, aus welchen Gründen auch immer, wenig Unterstützung für das schulische, berufliche und persönliche Engagement ihrer Kinder aufbringen.
SEKUNDÄR-Kriterien	Sprachkenntnisse	Die fehlenden Sprachkenntnisse sind erkennbar ein Handicap für die Jugendlichen beim Bewerbungsprozedere.
	Bewerbungskompetenz	<p>Der/die Jugendliche verfügt noch nicht über</p> <ul style="list-style-type: none"> • saubere und ordentliche Bewerbungsunterlagen. • verschiedene Bewerbungsstrategien.
	Schnupperlehrten	Der/die Jugendliche konnte trotz Bemühungen von seiner/ihrer Seite her, noch keine Schnupperlehre absolvieren.
	Kommunikationskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Der/die Jugendliche zeigt Schwierigkeiten im kommunikativen Umgang mit seinem/ihrem Gegenüber, in Form von Verschlossenheit, vorlautem Verhalten etc. • Offensichtliche Defizite bezüglich des verbalen Umgangs gegenüber Lehrperson und Mitschüler/innen sind erkennbar.
	Sozialkompetenz	<p>Der/die Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist im Klassenverband eher ein/e Einzelgänger/in. • kann auf die Stimmungen, Situationen der anderen wenig eingehen. • spricht Konflikte, Probleme selten bis nie an.

Bewertung und Erklärungen der MUSS-, PRIMÄR- UND SEKDUNDÄR-KRITERIEN

KRITERIEN	Bewertung und Erklärung
MUSS	Diese Kriterien müssen zwingend vorhanden sein
PRIMÄR	Es handelt sich um fest vorgegebenen Kriterien, von denen nur im Ausnahmefall und in Absprache mit der Projektleitung abgewichen werden kann
SEKUNDÄR	Diese Kriterien können unterschiedlich erfüllt sein.

Sollte eine Klassenlehrperson oder die Berufsberaterin/der Berufsberater gute Gründe haben, wieso ein/eine Jugendliche/r trotzdem aufgenommen werden sollte, können diese Kontakt mit der Projektleiterin aufnehmen. Die definitive Entscheidung liegt bei der Projektleitung.

5.4 Aufnahme- und Coachingverlauf

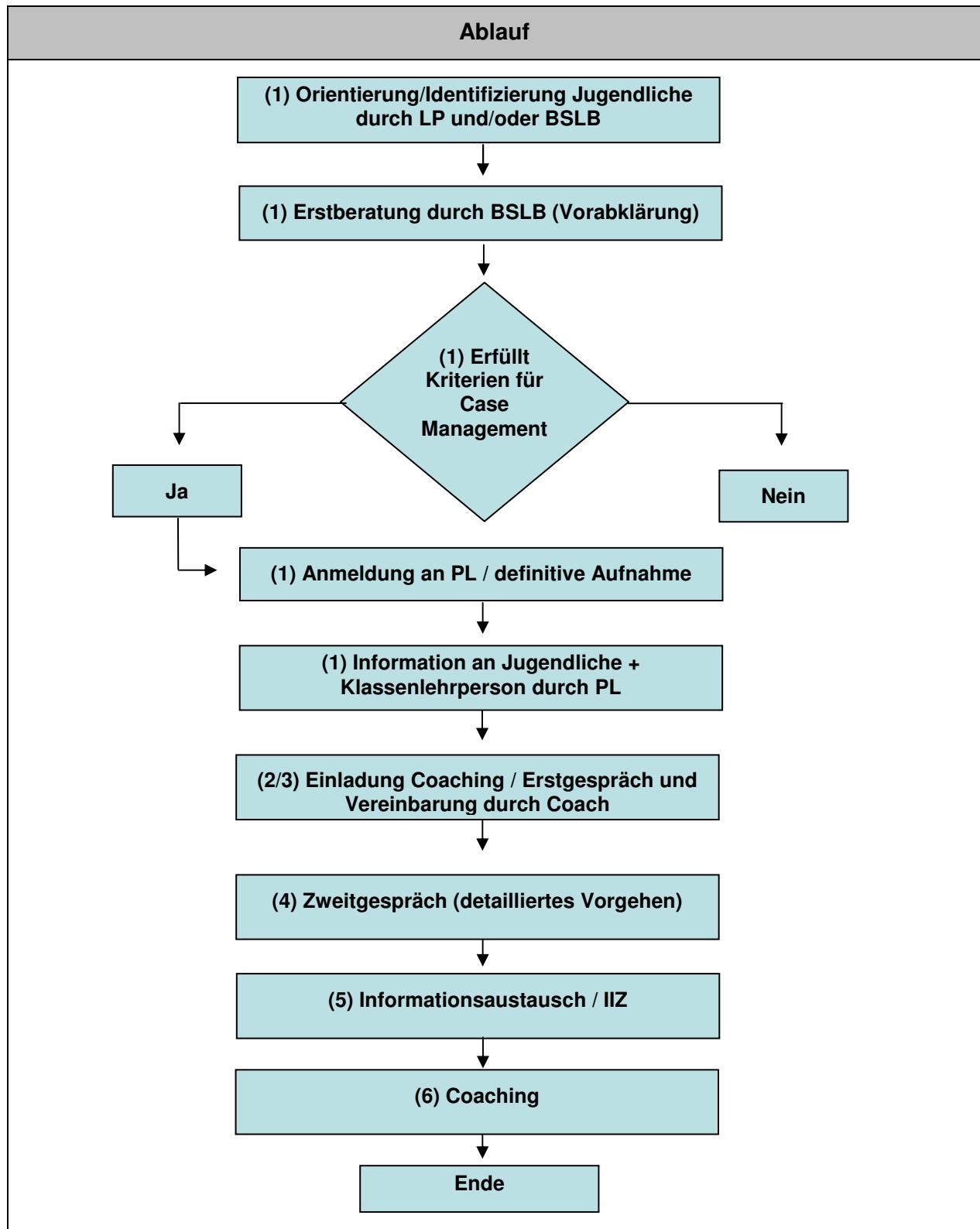
Informationsveranstaltungen

Bevor mit der Umsetzung gestartet werden kann, muss über das neue Angebot breit informiert werden. Dazu führt die kantonale Projektleiterin gemeinsam mit den Coaches und den Berufsberaterinnen und –beratern (und allenfalls Berufsinspektoren) in allen Regionen Informationsveranstaltungen für die Schulleitungen, für Lehrpersonen ab der 7. Klasse und weitere interessierte Kreise durch, an denen das Konzept Case Management Berufsbildung (insbesondere auch die Aufnahmekriterien und –verlauf) vorgestellt wird.

Identifizierung der gefährdeten Jugendlichen

Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung eines Case Management Berufsbildung ist, dass die Risikogruppen frühzeitig erkannt und beobachtet werden. Gefährdete Jugendliche können deshalb bereits ab dem 7. Schuljahr von den Klassenlehrpersonen oder weiter involvierten Institutionen auf das Angebot Case Management aufmerksam gemacht werden. Nach Eingang der Anmeldung werden in einem ersten Schritt Abklärungen durch die BSLB vorgenommen. Eine definitive Aufnahme für ein Coaching erfolgt in der Regel jedoch frühestens ab dem 8. Schuljahr. Schulische oder soziale Probleme können allerdings auch erst im 9. Schuljahr oder während der Lehre auftreten. Eine Aufnahme ist somit auch erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Anmeldeverfahren



(LP = Lehrperson, BSLB = Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, J = Jugendliche, E = Erziehungsberechtigte, PL = Projektleitung)

(1) Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die meisten Fälle über den unten beschriebenen Weg zugewiesen werden.

In einem ersten Schritt werden Jugendliche, die voraussichtlich Probleme bei der Integration in den Berufs- und Arbeitsmarkt haben könnten, von der Klassenlehrperson oder der BSLB (im Rahmen ihrer Informationsveranstaltungen in den Schulen oder in der persönlichen Beratung) über das Angebot Case Management Berufsbildung orientiert.

In einem Erstgespräch zwischen der/dem gefährdeten Jugendlichen und der BSLB wird die Situation analysiert und spezifische Berufsabklärungen vorgenommen. Weiter wird bereits geklärt, ob die MUSS-Kriterien für eine Aufnahme ins Case Management erfüllt sind. Eine definitive Aufnahme und anschliessende Zuweisung an einen Coach erfolgt durch die Projektleitung in Zusammenarbeit mit der BSLB und den Coaches.

Die/der Jugendliche und die zuständige Klassenlehrperson werden anschliessend von der Projektleitung über den Entscheid für oder gegen eine Aufnahme informiert.

Das Angebot des Coachings gilt auch für Lehrabbrechenden. Eine Anmeldung erfolgt in diesen Fällen über das Berufsinspektorat an die Projektleitung.

(2) Einladung

Die Jugendlichen erhalten danach eine Einladung für ein erstes Gespräch mit der/dem Coach oder einen Brief mit dem Hinweis, dass sie aus Kapazitätsgründen auf die Warteliste gesetzt worden sind und nicht sofort aufgenommen werden können.

(3) Erstgespräch und Vereinbarung

In diesem Gespräch wird das Coaching vorbereitet und das Ziel skizziert.

(4) Zweitgespräch

In einem zweiten Gespräch wird mit dem/der Jugendlichen – wenn immer möglich unter Einbezug der Erziehungsberechtigten - das detaillierte Vorgehen besprochen. Es werden allgemeine und individuelle Vereinbarungen zwischen dem/der Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten sowie dem/der Coach getroffen und schriftlich festgehalten. Die anderen Partner/innen sind aufgefordert, die Jugendlichen in der Einhaltung der Vereinbarungen zu unterstützen.

(5) Informationsaustausch / IIZ

Es findet eine fortlaufende Koordination über den Stand des Prozesses zwischen den involvierten Parteien statt.

Es ist zu erwarten, dass von den geplanten Coachingfällen ein Teil im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ gemeinsam bearbeitet werden müssen. Es kann sein, dass die Fallführung dabei nicht immer beim Case Management Coach liegt.

(6) Coaching

Eine Probezeit von drei Monaten mit anschliessender Standortbestimmung im Beisein der Erziehungsberechtigten und allenfalls Klassenlehrperson kann Sinn machen. Der/die Coach führt ein Begleitjournal über die Aktivitäten, Abmachungen und den Zeitaufwand und koordiniert den Informationsaustausch zwischen den involvierten Parteien.

Anmerkung: Die Ausführungen zu Punkt 4.2 – 4.4 stützen sich auf das Konzept „Berufsintegrationscoaching“ Luzern (November 2006).

6. Projektorganisation

6.1 Projektteam

Das Projektteam setzt sich aus der kantonalen Projektleiterin und den professionellen Coaches (gemischtes Team) zusammen und ist beim Amt für Berufsbildung angesiedelt. Das Zuständigkeitsgebiet umfasst das ganze Einzugsgebiet des Kantons Graubünden.

Die **Projektleiterin** führt das Projektteam. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Projektrealisation. Ihr Beschäftigungsumfang beträgt 40 Prozent im Jahresdurchschnitt. Sie ist direkt der Amtsleiterin des Amtes für Berufsbildung unterstellt.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Erstellung des Gesamtkonzeptes
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Führung und Unterstützung der Coaches
- Organisation der Weiterbildung/Supervision der Coaches
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Akteuren
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Organisationen und Verbänden
- Erstellen von Informations- und Arbeitsunterlagen
- Reporting über den Projektverlauf
- Durchführung der Gesamtevaluation
- Abschlussbericht mit Entscheidungsgrundlagen für die Überführung eines bedarfsgerechten Coaching-Angebotes in das Kerngeschäft der BSLB.

Die **Coaches** übernehmen die Begleitung der Jugendlichen, die in das Case Management Berufsbildung aufgenommen werden. Sie setzen vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der BSLB und allenfalls Klassenlehrpersonen das Coachingangebot um und werden dabei von der kantonalen Projektleiterin unterstützt. Nach Ablauf des Projektes soll geprüft werden, ob das Coaching in das Angebot der BSLB überführt werden soll.

Die Arbeitsumfänge der einzelnen Coaches können variieren. Gesamthaft steht ein Kredit für 150 Stellenprozente zur Verfügung (Details siehe 8.1). Bei der Rekrutierung der Coaches wird Wert darauf gelegt, ein Team mit unterschiedlichen Profilen aufzubauen. Die detaillierten Anforderungen sind unter Pkt. 5.1 beschrieben.

Dem Projektteam beratend zur Seite steht eine kantonale **Steuerungsgruppe**. Diese setzt sich aus Personen der Amtsleitung des Amtes für Berufsbildung, der BSLB, des Berufsinspektorate, der Berufsschulberatung, des Rechnungswesens sowie evtl. der Wirtschaft zusammen. Die Leitung der Steuerungsgruppe obliegt der Amtsleiterin.

Die Steuerungsgruppe stellt die Schnittstellenarbeit mit den wichtigsten Institutionen im Übergang Schule und Berufsausbildung sicher und trägt das Projekt mit. Sie wird durch die kantonale Projektleitung laufend über den Stand der Projektrealisierung informiert.

6.2 Zeitplan/Meilensteine

Das Projektteam, bestehend aus professionellen Coaches und einer kantonalen Projektleiterin, arbeitet darauf hin, ein Angebot von ca. 50 Coachings pro Jahr zu realisieren. Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 soll mit der Projektumsetzung gestartet werden. Die Projektdauer ist vorerst auf rund 5 Jahre angelegt. Danach soll geprüft werden, ob ein bedarfsgerechtes Coaching-Angebot in das Kerngeschäft der BSLB überführt werden kann. Entsprechende Entscheidungsgrundlagen werden im Schlussbericht aufgearbeitet.

Gesamtkonzept für die Realisierung des Case Managements Berufsbildung vorliegend	Ende Mai 2007
Projektfreigabe durch die Regierung des Kantons Graubünden (Regierungsbeschluss gefasst)	Juni 2007
Projekteingabe beim BBT	Mitte Juni 2007
Auswahlverfahren/Anstellung der Coaches	Aug./Sept. 2007
Aufbauarbeiten Case Management (Vorbereitung Unterlagen, allfällige Schulung Coaches, Prozessablauf definieren, etc.)	Oktober 2007
Durchführung Informationsveranstaltungen für involvierte Personen	Okt./Nov. 2007
Durchführung der Coaching (1. Projektjahr)	November 2007 – Juni 2008
Zwischenevaluation des 1. Projektjahres	Aug. /Sept. 2008
Konzeptanpassungen und Umsetzung der Erkenntnisse aus der Evaluation Allfällige Anpassung des Kriterienkatalogs (je nach Erfahrungswerten)	Oktober 2008
Aufbau von weiteren 50 Coachings im 2. Projektjahr	Oktober 2008 - Juni 2009
Zwischenevaluation des 2. Projektjahres	Aug. /Sept. 2009
Konzeptanpassungen und Umsetzung der Erkenntnisse aus der Evaluation	Sept./Okt. 2009
Durchführung der Coaching (3. und 4. Projektjahr)	Oktober 2009 - Mai 2011
Schlussevaluation des Projektes (gesamte Projektdauer)	Juni/Juli 2011
Die Entscheidungsgrundlagen für die Überführung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Leistungskatalog der BSLB sind erarbeitet.	August 2011
Schlussbericht und Abrechnung liegen vor.	August 2011

7. Projektevaluation

Um den Erfolg des Projektes auszuwerten, ist eine Zwischen- und Schlussevaluation vorgesehen, bei der die am Projekt beteiligten Akteure (Jugendlichen, Coaches, Lehrpersonen, BSLB, etc.) befragt werden. Im Vordergrund steht die Frage nach den Wirkungen des Case Managements. Aus den Evaluationsergebnissen soll der allfällige Anpassungsbedarf für den weiteren Projektverlauf abgeleitet werden.

Die Erfolgskriterien werden wie folgt definiert:

Quantitative Erfolgskriterien

- Während der Projektdauer werden jährlich jeweils mindestens 50 Coachings durchgeführt.
- Der Frauen- bzw. Männeranteil der am Projekt teilnehmenden Jugendlichen beträgt mindestens 40, maximal 60 Prozent.
- Mindestens 66 Prozent der gecoachten Jugendlichen haben eine Lehrstelle gefunden.
- Erhöhung der Anzahl Jugendlicher mit einem nachobligatorischen Berufsabschluss.
- Maximal 10 Prozent der Coachingfälle werden aufgelöst bzw. neu gebildet.
- Die restlichen Jugendlichen besuchen eine für sie sinnvolle Zwischenlösung.
- Die Zahl der Lehrabbrecher/innen, die im Rahmen des Case Management betreut wurden oder werden, beträgt maximal 5 Prozent.

Qualitative Erfolgskriterien:

- Blickwinkel der Jugendlichen und evtl. deren Erziehungsberechtigter: Erfolgserlebnisse, Vertrauen in Kontaktpersonen, Zufriedenheit
- Blickwinkel der Coaches: Verlauf des Coachings, Zusammenarbeit mit beteiligten Personen und Organisationen; Erweiterung der eigenen Erfahrungen.
- Blickwinkel der Lehrpersonen: Wirkungsgrad der Unterstützung bezüglich Entlastung bei Vermittlung der Jugendlichen.
- Blickwinkel der BSLB: Wirkungsgrad der Zusammenarbeit mit Coaches und Schulen, Arbeitsaufwand, Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse.
- Blickwinkel des Berufsinspektorates: Wirkungsgrad der Unterstützung bezüglich Entlastung des Berufsinspektorates bei der Vermittlung der Jugendlichen.
- Bewertung des Projektverlaufes: Begleitung durch die Projektleitung, Qualität der Rahmenveranstaltungen.